

**Schriften zur Rechtsgeschichte**

---

**Band 232**

**Georg Ludwig v. Maurer (1790 – 1872) –  
Gesetzgeber Griechenlands**

**Herausgegeben von**

**Martin Löhnig und Konstantina Papathanasiou**



**Duncker & Humblot · Berlin**

MARTIN LÖHNIG und KONSTANTINA PAPATHANASIOU (Hrsg.)

Georg Ludwig v. Maurer (1790 – 1872) –  
Gesetzgeber Griechenlands

Schriften zur Rechtsgeschichte

Band 232

# Georg Ludwig v. Maurer (1790 – 1872) – Gesetzgeber Griechenlands

Herausgegeben von

Martin Löhnig und Konstantina Papathanasiou



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar  
Druck: Prime Rate Kft., Budapest, Ungarn

ISSN 0720-7379  
ISBN 978-3-428-19521-3 (Print)  
ISBN 978-3-428-59521-1 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)  
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

## Vorwort

Der bayerische Jurist Georg Ludwig von Maurer war in seiner Eigenschaft als Mitglied der Regentschaft des bayerischen Prinzen Otto, der im Alter von 17 Jahren griechischer König geworden war, der erste Gesetzgeber des Königsreiches Griechenland. Innerhalb von weniger als zwei Jahren schuf er verfassungs- und kirchenverfassungsrechtliche Grundlagen, eine Gerichts- und Notariatsverfassung, das Straf- und Strafprozessrecht sowie das Zivilverfahrensrecht des neuen griechischen Staates. Lediglich das geplante Zivilgesetzbuch konnte er wegen seiner Abberufung aus Griechenland nicht verwirklichen.

Maurer reiht sich damit unter die großen europäischen Kodifikatoren ein, zumal seinen Gesetzbüchern eine lange Geltungsdauer beschieden war. In Bayern wäre sein Name in einem Atemzug mit den großen Kodifikatoren Kreittmayr, Feuerbach und Gönner zu nennen. Trotzdem fehlt es bislang weitgehend an Forschungsarbeiten zu Maurers Person und Gesetzgebungswerk. Nach einer ersten Tagung, die sich speziell mit dem griechischen Strafgesetzbuch von 1834 befasst hat,<sup>1</sup> war deshalb nun das Gesamtwerk Maurers in den Blick zu nehmen. Vorliegender Band dokumentiert die Ergebnisse einer Tagung, die im Dezember 2023 in Regensburg stattgefunden hat.

Die Herausgeber danken dem Förderverein Europäische Rechtskultur e. V., der Tagung und Drucklegung unterstützt hat, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regensburger Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte sowie Kirchenrecht für ihre engagierte und zuverlässige Unterstützung bei der Organisation der Tagung und Vorbereitung dieses Bandes.

Regensburg und Vaduz, im Februar 2025

*Martin Löhnig*  
und *Konstantina Papathanasiou*

---

<sup>1</sup> Die Ergebnisse dieser Tagung sind dokumentiert in *Papathanasiou/Löhnig* (Hrsg.), *Feuerbach 2.0? Das griechische Strafgesetzbuch von 1834*, Berlin 2024.



## Inhaltsverzeichnis

<i>Georg Suppé</i>	
Georg Ludwig von Maurer als Professor in München 1826 bis 1832 .....	9
<i>Martin Otto</i>	
Das Land der Bayern mit der Seele suchend? Maurers Staatskirchenrecht für Griechenland .....	63
<i>Stavros Kitsakis</i>	
Kein Zivilgesetzbuch für Griechenland. Facetten des komplexen Selbstverständnisses von Maurer als Gesetzgeber Griechenlands .....	79
<i>Martin Löhnig</i>	
Maurers Zivilprozessordnung für das Königreich Griechenland .....	93
<i>Michael Tsapogas</i>	
Georg Ludwig von Maurer, Karl von Abel und das griechische Gemeindegesetz von 1833 .....	105
<i>Wassiliki Neumann-Roustopanis</i>	
Todesstrafe und Bürgerlicher Tod in Maurers Strafgesetzbuch und zeitgenössische Kritik .....	131
<i>Martin Heger, Philippos Kotsalis und Anna Sakellaraki</i>	
Politisch motivierte Kriminalität in Maurers Gesetzgebung .....	143
<i>Konstantina Papathanasiou</i>	
Maurers Gesetzgebung zum Kulturgüterschutz. Griechenland als Vorreiter im internationalen Kontext .....	161
Autorenverzeichnis .....	177



# Georg Ludwig von Maurer als Professor in München 1826 bis 1832

Von *Georg Suppé*

## I. Einleitung

Georg Ludwig von Maurer (1790–1872) ist vornehmlich bekannt für seine gesetzgeberische Tätigkeit als Mitglied der Regenschaft in Griechenland. Seine staatsmännische Laufbahn begann mit der Ernennung in den Staatsrat 1829 und erreichte 1847 einen zweiten Höhepunkt als Ministerverweser des Äußeren und der Justiz. Zunächst war er, ab 1814, als studierter Jurist im Justizdienst in der bayerischen Pfalz, dem Rheinkreis, tätig.<sup>1</sup> Weiter ist Maurer bekannt als Wissenschaftler, als Rechtshistoriker bzw. Germanist, der möglicherweise der Historischen Rechtsschule zuzurechnen ist. Rezipiert wird vor allem sein umfangreiches Spätwerk, seine 1854 bis 1871 erschienene Geschichte der Marken-, Hof-, Dorf- und Städteverfassung und öffentlichen Gewalt.<sup>2</sup> War Maurer auch 1826 bis 1832 der erste Professor für Deutsche Rechtsgeschichte an der Universität München, so ist doch seine Tätigkeit in dieser Zeit bislang nicht tiefergehend behandelt. Genannt wird seine designierte Nachfolge des großen Germanisten Karl Friedrich Eichhorns in Göttingen und die zu seinem Verbleib in München von König Ludwig I. initiierte politische Karriere, die 1832 mit der Regenschaft in Griechenland ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht – und der er möglicherweise wider Willen die Gelehrtenlaufbahn opfert. Diese Zeit an der Ludwig-Maximilians-Universität München, die für Maurer zentrale Weichenstellungen bedeutet, seine frühe wissenschaftliche und politische Laufbahn ist also näher zu betrachten und einzuordnen. Über Maurer findet sich, nach zeitgenössischen Lebensdarstellungen und Nachrufen,<sup>3</sup> vornehmlich die 1960 als Dissertation

---

<sup>1</sup> Aus dieser Perspektive findet eine Rezeption Maurers statt, etwa *Baumann*, Das pfälzische Appellationsgericht, 1990; *Fiedler*, Der rheinbayerische Kassationsgerichtshof, 2004; *Schelp*, Politiker, 2015.

<sup>2</sup> *Böckenförde*, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung, S. 134–147, attestiert Maurer eine „organisch-liberal orientierte Sozialtheorie“ gestützt vor allem auf eine Analyse der Einleitung von 1854. Die von Maurer der freien Markgenossenschaft beigemessene zentrale Rolle behandelt etwa *Bader*, Dorfgenossenschaft, S. 36, 130, 139.

<sup>3</sup> *Schaden*, Gelehrtes München, 1834; *Hormayr*, Taschenbuch, 1842; *Brinz*, Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1872; *Döllinger*, Nekrolog, 1873; *Ranke*, Historische Zeitschrift 1874; *Rockinger*, Georg Ludwig von Maurer, 1874; Dazu zählt auch noch *Brinz*, Georg Ludwig v. Maurer, in: Allgemeine Deutsche Biographie, 1884. Darauf aufgebaut zum Biografischen aber sachlicher ist *Landsberg*, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft 3.2 Noten, S. 138–141. Bedeutend ist die wissenschaftliche Würdigung und Einordnung von Maurers Werken, *Landsberg*, Geschichte der Deutschen Rechtswissenschaft 3.2 Text, S. 308–311, 531 f., 542 f.

erschienene Biografie Maurers von Karl Dickopf,<sup>4</sup> auf der neuere, überblickende Darstellungen oft im Wesentlichen beruhen.<sup>5</sup> Zu seiner frühen Tätigkeit findet sich sogar eine eigene Äußerung Maurers in seinen Memoiren:<sup>6</sup>

„Ich war mit Armansperg seit dem Jahre 1814 von dem Rhein her, wohin auch er, wie ich durch den Feldmarschall gekommen war, befreundet. Ich verdanke ihm zwar nicht meine Laufbahn, wie man dieses in früheren Zeiten zu verbreiten gesucht hat. Denn durch den Feldmarschall Fürsten Wrede kam ich im Jahre 1814 auf das linke Rheinufer und dadurch nach Baiern. Durch meinen verstorbenen Freund Eduard von Schenk kam ich [*Einschub vom unteren Seitenrand*, vom Herrn von Savigny empfohlen] im Jahre 1826 nach München zur Universität und durch meinen Ruf nach Göttingen im Jahre 1829 in den Staatsrath und bald nachher in den Reichsrath. Ich verdanke daher meine Laufbahn, außer dem König Max I und Ludwig I, niemand Anderem als mir selbst. Allein seit dem Jahre 1814 war ich mit Armansperg befreundet.“

Die aus drei sukzessive entstandenen Teilen – nebst umfangreichen Beilagen – bestehenden Denkwürdigkeiten<sup>7</sup> verband Maurer in seinen letzten Lebensjahren und hätte sie sich posthum unter dem Titel „Die Wittelsbacher in Griechenland“ als Nachtrag zu seinem Werk „Das griechische Volk“ veröffentlicht gewünscht.<sup>8</sup> Die ange-

---

<sup>4</sup> *Dickopf*, Georg Ludwig von Maurer; Karl Dickopf (1922–2018), über ihn *Maicher*. In Memoriam Dr. Karl Dickopf, der ihn als hauptberuflichen Gymnasiallehrer und -leiter sowie in seiner regionalhistorischen Tätigkeit würdigt. Darüber hinaus bemerkenswert ist seine lebenslange wissenschaftliche Befassung mit Georg Ludwig von Maurer und der Regentschaft: *Dickopf*, Georg Ludwig von Maurer, in: Pfälzer Lebensbilder, 1964; *Dickkopf*, ZBLG 1966; *Dickopf*, Neue Deutsche Biographie, 1990; *Dickkopf*, ZBLG 1993; Drei Beiträge in: Heydenreuter, Reinhard (Hrsg.), Die erträumte Nation, München 1995; *Dickopf*, Georg Ludwig von Maurer und die bayerische Regentschaft, 2001; *Dickkopf*, Georg Ludwig von Maurer und seine juristische Tätigkeit in Griechenland.

<sup>5</sup> Dazu zählt nicht die konzise Untersuchung *Leiser*, Georg Ludwig von Maurer, und daher überblickend, aber mit eigenständiger Wertung *Leiser*, Maurer, Handwörterbuch. Älter aber nur überblickend ist *Schärl*, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft, S. 101, zeitgleich zu Dickopf, aber überblickend, entsteht von dessen Themenbetreuer *Schnabel*, Die Geschichtswissenschaft, S. 212–213. Maurer findet sich daher nicht im Beitrag über die Rechtshistoriker der Akademie von Hans Erich Feine. Neuere Beiträge sind zumeist lexikalisch: *Lembcke*, Eine biographische Skizze; *Carl*, Berühmte Pfälzer im Ausland, S. 198 f.; *Boehm*, Maurer, Georg Ludwig von, Sp. 511 f.; *Dickopf*, Neue Deutsche Biographie; *Körner* (Hrsg.), Große Bayerische Biographische Enzyklopädie, S. 1272; *Schelp*, Politiker; *Stolleis*, Maurer, Georg Ludwig von; *Kleinheyer/Schröder*, Deutsche und Europäische Juristen, S. 537. In biografischem Kontext wertvoll ist, auch wenn zu Georg Ludwig von Maurer selbst keine neuen Erkenntnisse liefernd, dafür aber als Familiengeschichte umfangreich dessen familiäres Umfeld behandelnd, *Maurer*, Spurensuche.

<sup>6</sup> BSB Maureriana III.1.1.a, fol. 5r; *Roustopanis-Sourlas/Flogaitis*, S. 21 f.

<sup>7</sup> Diese Bezeichnung stammt von Heigel, der die handschriftlichen Memoiren nach Konrad Maurers Tod zur Veröffentlichung bringen sollte. Dies erfolgte nicht, das Manuskript kam an die Staatsbibliothek. Heigel trug den Inhalt jedoch in der Historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften vor, *Heigel*, Denkwürdigkeiten, S. 471.

<sup>8</sup> BSB Maureriana III.1.1.a liegt vorab die auch von *Heigel*, Denkwürdigkeiten, S. 480 f. genannte Erklärung Maurers mit diesem Wunsch bei. Eine Veröffentlichung ohne die Beilagen erfolgte durch *Roustopanis-Sourlas/Flogaitis* 1987, worin Wassiliki Roustopanis-Sourlas im Vorwort neben ihrer Transkription auch die Zusammensetzung des Manuskripts erläutert.

führte Passage stammt aus dem ersten Teil der Denkwürdigkeiten von 1853,<sup>9</sup> dieser betrifft die Regentschaft und ist vor allem eine Abrechnung mit Graf Armanberg. Ursprünglich war er deshalb überschrieben mit „Noch ein Wort über den Grafen von *Armanberg* und den Herrn von *Kobell* und über *meine Verfolgungen wegen der griechischen Sache*“.<sup>10</sup> Darin zeigt sich inhaltliche Kontinuität zum 1835 erschienenen Werk, denn „Parteischrift, gegen Armanberg gerichtet und in erster, unverhaltener Leidenschaft abgefaßt, ist der zweite Band“.<sup>11</sup> Der kurze Abschnitt ist also nicht Teil eines umfassenden Zeugnisses über Maurers Leben, sondern diese selbstbewusste Darstellung seiner früheren Laufbahn erfolgt als Abgrenzung von Armanberg, indem ein von diesem unabhängiger Werdegang betont wird. Lehrreich ist die Passage aufgrund des überzeugten Selbstbildes, die genannten tatsächlichen Abläufe sollten hingegen nicht unhinterfragt bleiben

## II. Berufung an die Universität München

Mit der Translokation der Landshuter Universität 1826 nach München in die Hauptstadt wollte Ludwig I. ihr neues Leben einhauchen und mit den Universitäten Göttingen und Berlin gleichziehen, etwa durch Verbindung mit der Akademie der Wissenschaften und den Sammlungen und durch Berufung ausgezeichnete Professoren.<sup>12</sup> Für das Recht sollten Carl Joseph Anton Mittermaier<sup>13</sup> und Friedrich Carl von Savigny<sup>14</sup> berufen werden, beide waren schon in Landshut Professoren gewesen und beide kamen nicht. Hervorragende Gelehrte aus dem außerbayerischen Ausland sollten allerdings nur als einige wenige, neben vorrangig geeigneten Inländern berufen werden.<sup>15</sup> Neben diesen berühmten, derzeit ausländischen Juristen schlug der mit der Verlegung beauftragte Eduard von Schenk,<sup>16</sup> Maurer vor,

„der eben erst seine Geschichte des altdeutschen Rechtsverfahrens veröffentlicht hatte und neben dem für die Pfalz so wichtigen französischen Recht auch deutsche Rechtsgeschichte

---

<sup>9</sup> BSB Maureriana III.1.1.a. Vermutlich bei der Verbindung der drei Teile zu einem Werk wurde als neuer Titel gewählt: Die Bildung der Griechischen Regentschaft im Jahre 1832 und die Geschichte ihrer Auflösung im Jahre 1834.

<sup>10</sup> Er findet sich durchgestrichen auf der Rückseite des Papierbogens, in den dieser erste Teil des Manuskripts eingelegt ist, BSB Maureriana III.1.1.a.

<sup>11</sup> *Brinz*, Georg Ludwig v. Maurer, in: Allgemeine Deutsche Biographie, S. 702. Ansonsten urteilt *Dickopf*, ZBLG 1966, S. 195: „Maurer gehörte zu denen, die nur im stillen grollten, in der politischen Wirklichkeit aber eifrig bestrebt waren, sich einen der vorderen Plätze zu sichern“.

<sup>12</sup> Zu den Gründen bei *Doeberl*, König Ludwig I., S. 55–65. Die Verbindung zur Akademie wird aufgezeigt bei *Boehm*, Das akademische Bildungswesen, S. 1011–1013. Zudem *Weis*, Bayerns Beitrag, S. 1045 f.

<sup>13</sup> *Huber*, Ludwig I. von Bayern, S. 26.

<sup>14</sup> *Mertens*, Gönner, Feuerbach, Savigny, S. 137 f.; *Huber*, Ludwig I. von Bayern, S. 25 f.

<sup>15</sup> *Huber*, Ludwig I. von Bayern, S. 26 f.

<sup>16</sup> Seit 1. Januar 1826 als Vorsitzender der Sektion für Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts im Innenministerium und von 1828 bis 1831 Innenminister, *Götschmann*, Das bayerische Innenministerium, S. 205.